



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Keine Kürzung der Beihilfe**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse  
Buchungskreis: 2525

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2018:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
Gesamtkosten	7.725.361,7	0,0	7.725.361,7
Eigene Erlöse	3.136.285,1	-20.000,0	3.116.285,1
Produktabgeltung	4.589.076,6	+20.000,0	4.609.076,6

<b>Leistungsplan 2019:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
Gesamtkosten	7.017.461,5	0,0	7.017.461,5
Eigene Erlöse	3.142.777,9	-20.000,0	3.122.777,9
Produktabgeltung	3.874.683,6	+20.000,0	3.894.683,6

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Kürzung der Beihilfe ist ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer für die Hessischen Beamtinnen und Beamten, die bereits durch die verlängerte Arbeitszeit Sonderlasten zu tragen haben. Die Kürzung der Beihilfe wird daher abgelehnt und entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**